

Gebührenverzeichnis

I.	Verwaltungsgebühren	40,00 €
II.	Benutzungsgebühren	
1.)	Für die Bestattung (Grabherstellung und Schließung)	
	a) von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren in einem Reihen- oder Wahlgrab	300,00 €
	b) für die zweite- und weitere Erdbestattungen (Mehrbelegung) in einem Wahlgrab	300,00 €
	c) von Personen unter 5 Jahren	100,00 €
	d) von Tot- und Fehlgeburten	65,00 €
	e) für die Beisetzung von Aschen (Urnen)	100,00 €
2.)	Für die Benutzung der Leichenhalle	150,00 €
3.)	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
	a) nach Ziffer 1 a)	650,00 €
	b) nach Ziffer 1 c)	350,00 €
4.)	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	300,00 €
5.)	Überlassung und Pflege eines Baum-/Rasengrabes incl. Gedenkstein	1.350,00 €
6.)	a) Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	550,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	550,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	22 € / Jahr
7.)	a) Für die Überlassung eines doppelstelligen Wahlgrabes	1.350,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	1.350,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	54 € / Jahr
8.)	a) Für die Überlassung eines einstelligen Wahlgrabes	750,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	750,00 €
	c) für eine davon abweichender Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	30 € / Jahr
9.)	Ein Zuschlag für "andere Verstorbene" (§ 1 Abs. 2 Satz 2 der Friedhofssatzung) zu Nummer 1 - 8 von je	50%
10.)	Für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je angefangene Stunde zuzüglich Materialaufwand	55,00 € / Stunde zzgl. Material
11.)	Für Grabeinfassungen (Platten), soweit sie in bestimmten Grabfeldern vorgeschrieben sind	
	a) für ein Reihengrab Ziffer 1 a) oder ein einstelliges Wahlgrab Z. 8a)	180,00 €
	b) für ein Urnengrab nach Ziffer 4 und 6	115,00 €
	c) für ein Wahlgrab nach Ziffer 7 a)	260,00 €
12.)	Für die Gestellung der Sargträger pro Person	40,00 €